

GZ. BMF-370000/0001-III/B/2018
zur Veröffentlichung bestimmt

4/16

Vortrag an den Ministerrat
über den Bericht des Fiskalrates
über die öffentlichen Finanzen 2016 bis 2018

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht 2017 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2016 bis 2018 (gemäß § 1 Abs. 1 Z 5) trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst wie bereits im Vorjahr nicht nur die Budgetlage des Jahres t-1 (2016) und Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen, sondern auch eigene Fiskalprognosen für die Jahre t (2017) und t+1 (2018). Diese Berichtsform wird in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Hiermit lege ich diesen Bericht vor und stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde sodann den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2017 gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

11. Jänner 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Anlage